

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 11. Oktober 1989

3058. Nutzungsplanung Hittnau (Ergänzung)

Mit RRB Nr. 3700/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Hittnau. Mit Beschluss vom 28. Juni 1989 änderte die Gemeindeversammlung Hittnau den allgemeinen Zonenplan sowie den Kernzonenplan für den Weiler Dürstelen. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 11. August 1989 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. August 1989 gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Hittnau mit Schreiben vom 30. August 1989 um die Genehmigung der Vorlage.

Aufgrund eines Rekursentscheides (RRB Nr. 4479/1986) sowie einer das nämliche Gebiet betreffenden Initiative änderte und ergänzte die Gemeinde Hittnau den Zonenplan für den Weiler Dürstelen. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Hittnau vom 28. Juni 1989 festgesetzte Ergänzung der Nutzungsplanung (Ergänzung des allgemeinen Zonenplans sowie des Kernzonenplans in Dürstelen) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hittnau, 8335 Hittnau (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Oktober 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi